

# Öffnungsklausel

**Beitrag von „Humblebee“ vom 16. März 2025 17:26**

## Zitat von CDL

Arztrechnungen nicht vorstrecken müssen (vor allem bei chronischen Erkrankungen SEHR hilfreich), deutlich umfassendere therapeutische Versorgung bei psychischen Erkrankungen aller Art (was gerade im Schuldienst mit der hohen Burnout- Quote relevant werden kann), Folgerezepte digital anfordern können beim Arzt und ohne erst noch in die Praxis gehen zu müssen in der Apotheke mit dem Kärtchen abholen können.

Bzgl. des Nicht-Vorstrecken-Müssens von Rechnungen gebe ich dir recht und auch bzgl. der Tatsache, dass man als PKV-Versicherte\*r zur Abholung von Rezepten und auch von AU extra in der Arztpraxis erscheinen muss, aber hinsichtlich der Versorgung bei psychischen Erkrankungen bin ich mir da nicht so sicher. Die Wartezeiten für therapeutische Behandlungen sind m. E. sowohl für gesetzlich als auch für privat Versicherte lang und man muss schon wirkliches Glück haben, an einen Therapieplatz zu kommen. Ich habe in meinem persönlichen Umfeld sowohl GKV- als auch PKV-Versicherte mit psychischen Erkrankungen und kann nicht erkennen, dass die GKV-Patient\*innen irgendwie "besser gestellt" sind, muss ich sagen. Im Gegenteil hat eine Bekannte, die privat versichert ist, innerhalb von 10 Tagen einen Therapieplatz in einer psychiatrischen Privatklinik (EDIT: spezielle Burnout-Klinik) bekommen.